Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 11

Nachruf: Oberst Alexander Fornaro

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allgemeinen Ordnung zu benutzen Die Kavallerie, deren Verwendung und Eingreifen in's Gefecht gab zu keiner Bemerkung Anlaß. Im Ganzen dürfen wir sagen, daß die heutige Gefechtsleistung eine gute war, sowohl in Anordnung als Ausführung; die Ausdauer der Truppen war eine vorzügliche, wozu das herrliche Manöverwetter seinen guten Theil beigetragen haben mag.

Dislokation des Ostkorps vom 28./29. September Abends. Regiment 23: Bat. 67, Ober- und Nieder-Urdorf, Bat. 68, Uetikon, Bat. 69, Birmensdorf, Stab: Birmensdorf. Reg. 24: Bat. 70, Landikon, 2 Komp., Wettswyl, 2 Komp., Bat. 71, Bonstetten, Bat. 72, Hedingen, Stab: Hedingen.

Batterien 33 und 34, Dietikon, Eskadron 18, Schlieren, Guidenkompagnie 6, Dietikon, Ambulance 18, Albisrieden, Brigadestab, Dietikon.

Dislokation des Westkorps: Schützenbataillon 6: Lieli, 1 Komp., Oberwyl, 2 Komp., Limmkofen, 1 Komp.

8 cm.-Batterie und Eskadron 22, Zufikon.

(Schluß folgt.)

Ueber Gewehrpulver.

(Entgegnung.)

(Korresp. i.) In Nr. 9 der „Militärzeitung" publizirt Herr Artillerie-Hauptmann H. Studer einige der „schweiz. Artillerie-Zeitschrift" von 1880 entnommene Resultate vergleichender Schießversuche mit eidg. Ordonnanz- und Hamburg-Rottweiler-Gewehrpulver, die dem wirklichen Verhältnisse nur theilweise entsprechen und deßhalb der Berichtigung bedürfen. Daß die mit dem Rottweiler-Pulver erhaltenen Anfangsgeschwindigkeiten größer sind als die mit unserem Nr. 4 erhaltenen, steht außer Zweifel; unrichtig dagegen ist das Ergebniß, welches für die Präzisionsleistungen mitgetheilt wird. In letzterer Beziehung haben die Proben, welche verflossenes Jahr vom eidg. Stabsbureau ausgeführt wurden, das gerade Gegentheil bewiesen, derart, daß das Hamburg-Rottweiler-Pulver in Bezug auf Präzisionsleistung, worauf hier zu Lande bekanntlich das meiste Gewicht gelegt wird, wesentlich hinter unserem Ordonnanzpulver zurückblieb. Wahrscheinlich würde Herrn Studer, wenn er sich um diese Ergebnisse interessirt, Seitens des Stabsbureaus die Einsicht der bezüglichen Akten wohl gestattet werden. Herr Studer dürfte sich alsdann auch in die Pulvermühle Worblaufen bemühen, wo er sich überzeugen könnte, daß die Apparate zur Kohlenbereitung mit überhitztem Wasserdampf, Läuferwerke, Congreve'scher Körnapparat 2c. auch in unsern Mühlen im Gebrauche stehen.

Die Aufgabe, welche die Pulverfabrikation zu lösen hat, besteht z. Z. darin, ein Produkt herzustellen, das, ohne Beeinträchtigung der vorgeschriebenen Präzisionsleistung, möglichst große Geschwindigkeiten ergibt, welchen untrennbaren Bedingungen das Hamburg-Rottweiler-Pulver vorläufig nicht entspricht. Um welchen Betrag die Kraftäußerung gesteigert werden darf, ohne den andern wesentlichen Faktor unter den Betrag der gegenwärtigen Forderung sinken zu lassen, ist noch fraglich. Wenn aber Herr Studer Proben mit einer Pulversorte zu machen gedenkt, welche, bei 18—20 Meter mehr Geschwindigkeit, die Präzision des Ordonnanzpulvers ausweist, so stehen ihm entsprechende Muster zur Verfügung. Schließlich sei noch bemerkt, daß sämmtliches Geschützpulver, das mehr als 5 Meter Geschoßgeschwindigkeit ergibt als das Normalpulver, von der Munitionskontrole zurückgewiesen wird.

Die weiteren, tendenziösen Reflexionen des Herrn mögen dahin gestellt bleiben.

† Oberst Alexander Fornaro.

Die Zeitungen brachten kürzlich die unerwartete Nachricht, daß Oberst Fornaro, Kommandant der IV. Artillerie-Brigade, in Rapperschwyl nach kurzem Krankenlager gestorben sei.

Bei der hervorragenden Stellung, welche der Verstorbene in der schweizerischen Artillerie s. Z. eingenommen und seinen Verdiensten für die Instruktion mögen einige Worte über seine militärische Laufbahn hier am Platze sein.

Oberst Fornaro wurde 1822 in Rapperschwyl geboren und verbrachte hier seine Jugendzeit.

Im Jahr 1842 trat er in das militärpflichtige Alter und leistete den ersten Militärdienst.

Fornaro wohnte im Jahr 1843 als Unteroffizier und im Jahr 1846 als Unterlieutenant der eidg. Militärschule in Thun bei. — Im Jahr 1849 betheiligte er sich als Gehülfe bei der Traininstruktion der Artillerie-Rekrutenschule in Zürich und wurde Ende des gleichen oder Anfangs des Jahres 1850 zum Instruktor 2. Klasse der Artillerie ernannt; in dieser Eigenschaft verblieb er, die Traininstruktion in Rekrutenschulen und mehreren Centralschulen leitend, bis zu dem im Jahr 1866 erfolgten plötzlichen Hinschied des Obersten Borel und dem Austritt des Herrn Oberst H. Wehrli aus dem Artillerie-Instruktionskorps, welcher am Schlusse desselben Jahres stattfand.

Von dieser Zeit an funktionirte Fornaro, zum Instruktor 1. Klasse befördert, als Kommandant verschiedener Rekrutenschulen und nahm an den den Traindienst und das Manövriren betreffenden Berathungen hervorragenden Theil.

Bei der Neubesetzung der Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie, bei Anlaß des Rücktrittes des Herrn Oberst Hammer, wurde auch Fornaro als einer derjenigen, welche Anwartschaft hatten, genannt.

Fornaro trat als Stabshauptmann im Jahr 1850 in den eidg. Artilleriestab; er wurde 1852 zum Major, 1859 zum Oberstlieutenant und 1865 zum Obersten befördert.

Im Jahre 1871 bei dem Uebertritt der Bourbakischen Armee auf Schweizergebiet erwarb sich Oberst Fornaro bei der Uebernahme des Artillerieparks in Colombier große Verdienste.

Mit praktischem Blick und seiner gewohnten Energie verstand er es, rasch eine musterhafte Ord-

nung, selbst unter den hier obwaltenden schwierigen Verhältnissen, zu schaffen.

In Folge eines körperlichen Leidens war Oberst Fornaro 1875 genöthigt, seine Entlassung aus dem Instruktionskorps der Artillerie zu nehmen. — Doch bei der neuen Armee-Eintheilung zum Kommandanten der V. Artilleriebrigade ernannt, leistete er als solcher bis an sein Lebensende gute Dienste. Was er ferner als mit Zutheilung der Pferde für die verschiedenen Artilleriekurse Beauftragter geleistet, vermögen wir (da mit den Verhältnissen zu wenig bekannt) nicht zu beurtheilen.

Auf jeden Fall hat die V. Artillerie-Brigade einen tüchtigen Chef verloren.

Oberst Fornaro war ein einsichtsvoller, thätiger und praktischer Offizier; ein ganz vorzüglicher Instruktor, hat er in allen Verhältnissen Pünktlichkeit, Ordnung und Disziplin strenge gehandhabt. Zu dem gegenwärtigen, relativ sehr befriedigenden Stand der Feldtüchtigkeit unserer Artillerie hat er wesentlich beigetragen. △

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennung.)** Als Instruktor 2. Klasse der Verwaltungstruppen wurde gewählt: Herr Ferdinand Virieux, Hauptmann der Verwaltungstruppen, von Carouge, in Lausanne.

— **(Stellen-Ausschreibung.)** Die in Folge Absterben des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines Verwalters des eidg. Kriegsdepot in Thun wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500. — Von den Bewerbern wird verlangt: Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, militärisch-technische Ausbildung und allgemeine militärische Bildung. — Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 19. März dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— **Druck-Konkurrenz-Ausschreibung.)** Es wird der Druck folgender Reglemente zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

1) Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie, in französischer Sprache (Auflage 8500 Exemplare);

2) Dienstanleitung für die schweizer. Truppen im Felde, in französischer Sprache (Auflage 5000 Exemplare).

Offerten bis den 14. März an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern.

— **(Die Botschaft betreffend die Uebungen der Landwehr.)** (Fortsetzung.)

Diese Verhältnisse alle veranlassen uns, der allgemein verbreiteten Ansicht, als seien für die Landwehrinstruktion größere Leistungen geboten, beizutreten, und wir antworten daher auf die erste Frage des Postulates, daß zu einer bessern Ausbildung der Landwehr zwei Wege möglich sind, und zwar:

1) entweder weit intensiverer Unterricht im Auszug durch Verlängerung der Rekrutenschulen und durch Herbeiziehung der vier letzten Jahrgänge zu den Wiederholungskursen;

2) oder aber spezielle Wiederholungskurse der Landwehr.

Wir sehen für einmal von Vorschlägen, welche die erste Eventualität zum Gegenstande haben, ab, weil wir dafür halten, daß zunächst die durch Schlußnahme der hohen Räthe vom 21. Februar 1878 gekürzten Rekrutenschulen auf ihre gesetzliche Dauer zu erhöhen seien, und weil, was die Wiederholungskurse der ältern Jahrgänge des Auszugs betrifft, es nach Artikel 83 der Militärorganisation jederzeit in der Befugniß der Bundesversammlung steht, einzelne Jahrgänge zu den ordentlichen Wiederholungskursen einzuberufen.

Es bleibt daher nur die zweite, auch im Postulat in Aussicht genommene Alternative übrig: die Abhaltung besonderer mehrtägiger Uebungen der Landwehr.

Was nun die Zeitdauer betrifft, welche man diesen Uebungen zumessen muß, so wird es gut sein, sich vorerst über die Verwendung auszusprechen, welche dieser Milizklasse im Kriegsfalle zugeschieden werden dürfte.

Die Landwehr wird ohne allen Zweifel da und dort ihre jüngeren Jahrgänge zur Ergänzung und Verstärkung der Auszüger-Einheiten verwenden müssen. Einzelne Korps derselben, ja ganze Regimenter werden somit den Nachschub bilden.

Was speziell die Infanterie anbelangt, so wird dieselbe kaum je, oder dann höchstens regimentsweise oder brigadenweise im höhern Verbande des Auszügerheeres für das mobile Verhältniß zur Verwendung kommen, indem zur Formation selbstständiger Landwehr-Divisionen der nöthige Train und die Kavallerie ganz fehlen und die Feldartillerie nur aus wenigen Batterien besteht.

Dagegen wird es Aufgabe der Landwehrtruppen im Allgemeinen sein, die Vertheidigung einzelner Grenzabschnitte und fester Positionen zu übernehmen, wozu neben der Infanterie auch Artillerie- und Genietruppen verwendet werden müssen.

Der Landwehr-Infanterie fällt ferner die Besetzung von Etappenplätzen zu, sowie überhaupt alle diejenigen Verrichtungen, welche die Detaschirung einzelner Abtheilungen des mobilen Heeres unnöthig machen. Es ergibt sich hieraus, daß die Landwehr zwar nicht absolut denjenigen Grad von Ausbildung bedarf, der vom Auszug verlangt wird, daß jedoch periodische Wiederholungskurse nothwendig sind, wenn sie in der angedeuteten Art in die Armee eingerahmt werden muß.

Das allgemeine Unterrichtsprogramm dieser Kurse würde für die Infanterie etwa Folgendes sein:

Wiederholung des Elementaren aus den Exerzirreglementen und der Waffenkenntniß	2	Tage.
Schießen	1	Tag.
Kompagnieschule	1	„
Bataillonsschule	1/2	„
Vorpostendienst	1/2	„
Taktische Uebungen im Angriff und in der Vertheidigung von Lokalitäten, Schanzen ꝛc.	1	„
	6	Tage.

Dieses Unterrichtsprogramm wäre jedoch mit den vorhandenen Instruktionskräften nicht durchführbar, wenn nicht Cadreskurse vorangehen, in welchen die Offiziere und Unteroffiziere zur Mithülfe bei der Instruktion herangebildet würden. Die Cadres-Vorkurse sind überhaupt für eine Milizarmee von der größten Nothwendigkeit, namentlich bei größern Intervallen von einem Dienste zum andern. Indessen bescheiden wir uns für dieselben auf eine Dauer von drei Tagen, welche Zeit um je einen Tag für das Ein- und Abrücken zu vermehren wäre, indem wir von der Annahme ausgehen, daß die Korps der Infanterie möglichst im Centrum des Rekrutirungskreises Vormittags besammelt würden, am Entlassungstag erst Nachmittags außer Dienst treten, so daß auf die Verwerthung jeweilen der einen Hälfte des Tages zu Instruktionszwecken gerechnet werden dürfte, und somit Vorkurs und Uebung im Ganzen auf 10 Tage sich belaufen würden. Solche Wiederholungskurse können jedoch nur in denjenigen Jahren stattfinden, in welchen die Auszügerbataillone keinen Dienst haben, weil sonst weder die Waffenplätze, noch das Instruktionspersonal ausreichen. Eine Abhaltung der Kurse je das zweite Jahr würde das Budget allzu stark belasten. Wir kommen daher zu dem Antrage:

„In jedem Zwischenjahr je die Hälfte der Bataillone aus vier Divisionskreisen zur Uebung heranzuziehen."

Hiedurch käme jedes einzelne Bataillon je das vierte Jahr zum Wiederholungskurs, und es hätte der einzelne Mann während seiner Landwehrdienstzeit in der Regel zwei, seltener drei Uebungen zu bestehen. Die drei letzten Jahrgänge der Unteroffiziere und Mannschaft würden wir, den Kriegsfall vorbehalten, nicht einberufen; an der Erfüllung der Schießpflicht in bisheriger Weise in den Jahren, in denen die Truppen nicht zu Wiederholungskursen herangezogen werden, aber mit der Beschränkung festhalten, daß hievon ebenfalls die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und Soldaten befreit bleiben. Die Beiseitelassung von mehr Jahrgängen von den Wiederholungskursen erscheint